

Politische Rundschau.

Vom Kriegsschauplatz.

* Die Vereinigung der Kruppen des Generals Jule mit denen Whites ist bei Ladhsmith erfolgt. — Die Boern stehen vor Ladhsmith, wo White Verstärkungen erhalten haben soll. — In Pretoria ist die in Gefangenschaft geratene englische Husaren-Abteilung eingebracht worden. — Der Tod des Generals Symons wird bestätigt.

* Die strenge Depeschenzensur der Engländer und die teilweise Unterbrechung der telegraphischen Verbindungen mit dem Kriegsschauplatz verhindern ein schnelleres Bekanntwerden der Vorgänge im Asjutolande und in Transvaal. In Paris will man sichere Nachricht haben, daß Maseling von den Boern genommen und Kimberley nicht vor dem Fall stehe; in letzterer Stadt befindet sich Cecil Rhodes, den mitzufangen den Boern besonders Vergnügen bereiten dürfte.

* Eine neuterliche Spezialbesuche aus Kimberley meldet, daß den Belagerten der Proviant ausgeht, die Tagesration pro Mann hätte bereits herabgesetzt werden müssen. Die Boern sind gegen die Gefangenen sehr freundlich. So erschienen in ihrem Lager zwei englische Damen, die um Freigabe ihrer Männer bitten; letztere wurden sofort entlassen.

* Ueber Oberst Schiel ist in Pretoria nichts Genaueres zu erfahren. Nach einer Meldung soll er gefallen sein. Die englischen Meldungen sprachen nur von seiner Verwundung. Nach einer (englischen) Meldung aus Durban soll das deutsche und das Johannesburg-Korps bei Glandslaagte gänzlich vernichtet sein.

* Bedeutendere Verstärkungen können die Engländer in Natal einstweilen nicht erwarten. Denn selbst die Natur scheint für die Boern zu kämpfen: Dichter Nebel hindert seit einigen Tagen die Abfahrt englischer Transpordampfer von Southampton nach Afrika. Mit kleineren Abteilungen würden die Boern, die nach Vernichtung Jule's eine beträchtliche Streitmacht frei bekämen, schon fertig werden.

* Ueber den Zug ins Zululand wird vom 22. d. weiter gemeldet: Eine authentische Nachricht ist vergangene Nacht in Melmoth im Zululande eingetroffen, wonach ein starkes Boernkommando auf Melmoth zu marschiert. Alle Einwohner haben sich sofort nach dem Fort Maxwell begeben. Ein Angriff wird mit Tagesanbruch erwartet.

* Endlich ist eine neue Frage aufgetaucht. Die Engländer haben bisher ihren Transportschiffen keine Begleitschiffe mitgegeben, und an sich wäre es wohl möglich, daß Transvaal durch Kaperschiffe einige Transportfahrzeuge wegnimmt. Das Blatt „Outlook“ wollte auch schon wissen, daß Krüger französische Kapitäne Kapervorläufe ausgespielt habe. Doch erscheinen die Meldungen bisher wenig glaubhaft.

Deutschland.

* Der Kaiser ist nach zweitägigem Jagdaufenthalt in Blankenburg wieder in Potsdam eingetroffen.

* Die Engländerreise des Kaisers wird, wie der Berliner Berichterstatter des „Standard“ meldet, jedenfalls stattfinden. Die „Times“ rufen bereits dem Kaiser ein „herzliches Willkommen“ zu; er komme nach England als allseitig geachteter Gast. — Dagegen berichtet die „Germ.“ von angeblich authentischer Seite: Die angeblich projektierte Reise des Kaisers nach England unterbleibt. — Dafür, daß an der Reise festgehalten werden soll, erblickt die „Staatsb.“ einen Beweis darin, daß der auf den 17. November festgesetzte Jagdausflug des Kaisers nach Slawentz zum Herzog von Ujest auf den Dezember verlegt worden ist.

* Prinz Albrecht von Preußen tritt seine Reise nach Spanien am 2. November abends an. Im Gefolge des Prinzen werden sich befinden der Generalmajor v. Kessel,

Oberst Graf Hohenau, Oberstleutnant v. Radowich, ein Sohn des deutschen Botschafters in Madrid. Die Reise geht auf dem Landwege über Bordeaux. Die Rückkehr des Prinzen erfolgt am 20. November.

* Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral Tirpitz, hielt am Donnerstag vormittag in Baden-Baden dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe Vortrag und begab sich sodann ins Schloß, wo er vom Großherzog von Baden in Audienz empfangen wurde. Der Reichskanzler und der Staatssekretär nahmen später an der Frühstückstafel im Schloße teil. (Diese Vorgänge hängen mit der Hamburger Kaiserrede über die Flottenvermehrung zusammen.)

* Das „N. Journ.“ bringt die sehr unwahrscheinliche Nachricht, daß dem Reichstage eine neue Flottenvorlage zugehen soll, die dreißig neue Kriegsschiffe erster Klasse fordert.

* Der Bundesrat hat in seiner Donnerstag-Sitzung die Vorlagen betr. 1) den Entwurf von Vorschriften betr. die Entwertung und Vernichtung der Marken der Invalidenversicherung, 2) die Einführung des Postverkehrsverkehrs im Reichspostgebiete, 3) die Ueberführung der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Rechnungsjahr 1898 und 4) einen Entwurf von weiteren Änderungen und Ergänzungen des amtlichen Warenverzeichnis zum Zolltarif den zuständigen Ausschüssen überwiesen und dem Antrag des vierten und fünften Ausschusses zu der Vorlage betr. die Neuansgabe der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands als Eisenbahnverkehrsordnung die Zustimmung erteilt.

* Nachdem die preuß. Staatsregierung bereits 120000 Mk. zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Spreegebiet bereitgestellt hat, sollen noch weitere 400000 Mk. zu diesem Zweck zur Verwendung gelangen. Vier Fünftel der Summe wird der Staat zahlen, ein Fünftel die Provinz Brandenburg. Es handelt sich dabei nicht um eigentliche Regulierungsarbeiten, sondern um die Ausräumung der angeschwemmten Sandmassen aus dem Spreebette, insbesondere auf der Strecke vom Oberpreewald an bis Kolbitz beziehungsweise Spremberg. Daneben besteht der Plan einer vollständigen Regulierung des Spreelaufs und einer durchgreifenden Entwässerung des Spreewaldes, wofür der Kostenvoranschlag vorläufig auf 14 1/2 Millionen beziffert ist.

* Diejenigen Personen, welche nicht Rechtsanwältinnen sind, und denen doch in Gemäßheit der Zivilprozessordnung das mündliche Verhandeln vor Gericht gestattet ist, heißen nach einem Erlaß des preuß. Justizministers im dienstlichen Verkehr Prozeßagenten. Für die Erteilung der Erlaubnis zum Verhandeln vor Gericht an die Prozeßagenten ist der Landgerichtspräsident zuständig, ebenso für die Zurücknahme der Erlaubnis. Die Unterlegung des Gewerbebetriebes auf Grund des § 35 Abs. 2 der Gewerbeordnung hat den Wegfall der Erlaubnis von selbst zur Folge. Im Anschluß an diese Bestimmungen des Justizministers hat der preuß. Handelsminister angeordnet, daß die Ortspolizeibehörden den Landgerichtspräsidenten Anzeige erstatten, sobald sie einen Prozeßagenten zur Einstellung seines Gewerbebetriebes auffordern, und daß sie ihm die im Verwaltungsverfahren auf Unterlegung des Gewerbebetriebes ergebende Entscheidungen mitteilen.

* Telegramme über das Kabel Abensfabrik dürfen nach offizieller Mitteilung derzeit nur in offener Sprache abgefaßt sein und unterliegen der militärischen Zensur in Aken. Zur Vermeidung von Beanstandungen wird empfohlen, Telegramme über Aken nach Afrika, insbesondere auch Deutschafrika, bis auf weiteres in englischer Sprache abzufassen.

Belgien.

* Der belgische Hof will von der bevorstehenden Vermählung der Kronprin-

zessin Stephanie amtlich nichts wissen. Das belgische Königspaar wollte eine neue Vermählung seiner Tochter nicht zulassen und hat auch seine Zustimmung zu der Vermählung mit dem Grafen Clemer Lonyay abgelehnt. Noch vor wenigen Wochen begab sich der belgische König nach Scheveningen, um seine Tochter zu bewegen, auf diese Vermählung zu verzichten, doch ohne Erfolg. Kronprinzessin Stephanie erklärte ihren Entschluß für unerschütterlich. Die belgische Presse billigt das Verhalten der in Belgien sehr beliebten Prinzessin, die am 21. Mai 1864 im Laekener Königsschloße geboren und seit 1889 Witwe ist. Graf Clemer Lonyay ist in den Brüsseler Gesellschaftskreisen wohlbekannt; er war in den Jahren 1890 und 1891 Attache bei der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft am belgischen Hofe.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Schadenersatz.

Wer Schaden macht, muß Schaden tragen. Wer eine Sache zertrümmert, muß eine neue Scheibe einsetzen lassen, wer aber ein „unerstlich“ Kunstwerk zerstört, muß eine entsprechende Geldentschädigung leisten.

Von diesen Grundsätzen giebt es Ausnahmen: Hat jemand ein Kleidungsstück beschädigt, so kann ich verlangen, daß er es mir wiederherstellen lasse oder aber, daß er mir das zur Reparatur notwendige Geld gebe. — Hat aber jemand einen mir gehörigen, originellen Kunstgegenstand beschädigt, so kann ich nicht Ersatz in natura oder auch nur Wiederherstellung des unbeschädigten Zustandes fordern, wenn das eine oder das andere nur mit ungewöhnlichen Aufwendungen möglich wäre, sondern mich mit einer billigen Geldentschädigung begnügen.

Ist der eingetretene Schaden kein Vermögensschaden, so kann Geldentschädigung überhaupt nicht verlangt werden. Wer z. B. die Haarlocke eines Verstorbenen vernichtet, die doch nur subjektiven Wert für pietätvolle Hinterbliebene hat, ist zu Schadenersatz nicht verpflichtet.

Beim Schadenersatz ist nicht nur die Wertminderung, sondern auch der entgangene Gewinn, der mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten war, zu berücksichtigen. Ich verleihe als Klarinettenist täglich drei Mark bei der Stadtkapelle. Ein neugieriger Kunstfreund nimmt mein Instrument prägend in die Hand und bricht ungeschickterweise eine Klappe ab. Ich lasse das Instrument reparieren und kann einstweilen nicht spielen. Der unvorsichtige Kunstfreund hat nicht nur die Reparaturkosten zu tragen, sondern muß mir auch die Tage, an denen ich nicht spielen konnte, mit je drei Mark vergüten. Bekäme ich aber inzwischen noch eine außerordentliche Bestellung zu einer Ballmusik, so brauche ich mir der daraus entgangene Gewinn nicht erst zu erwerben, da dieser Gewinn nicht „mit Wahrscheinlichkeit“ zu erwarten war, wie der allabendliche Verdienst bei der Stadtkapelle.

Ist nun zwar die Ersatzpflicht unabhängig davon, ob der Ersatzpflichtige den Eintritt und den Umfang des Schadens gekannt hat oder vorhersehen konnte, so erleidet doch andererseits die Ersatzpflicht auch wieder wesentliche Einschränkungen. A. wirft ein noch brennendes Streichholz fort; es glimmt weiter und legt Gegenstände in Brand, die dem A. gehören. Dieser könnte das Feuer austreten oder mit ein wenig Wasser löschen; statt dessen läßt er es ruhig brennen. A. hat in diesem Falle keine Ersatzpflicht zu erfüllen.

Wer für den Verlust einer Sache oder eines Rechtes Schadenersatz zu leisten hat, ist dazu nur verpflichtet, wenn ihm der Beschädigte sämtliche Ansprüche auf Grund des Eigentums an der Sache oder auf Grund der Rechte gegen Dritte abtritt. Andernfalls ist der Verpflichtete berechtigt, die Ersatzleistung bis zur erfolgten Rechtsübertragung zu verweigern.

Ein Schadenersatz zur Wiederherstellung eines unrichtigen oder sonst gesetzlich unzulässigen Zustandes findet nicht statt. Wer beispielsweise unächttige Bilder zertrüht, braucht sie dem Eigentümer nicht zu ersetzen.

Mit einer gewissen Berechtigung kann unter

dieser Rubrik auch gleich das „Begraberecht“, kurz berührt werden. Es ist dies das Recht, gewisse Teile oder Einrichtungen einer Sache, die ich einem andern herauszugeben habe, zurückzubehalten. Das ist besonders bei abgelassenen Mietverträgen der Fall. Ich hatte eine Wohnung gemietet und eine Stube davon als Atelier einrichten lassen. Diese Einrichtung darf ich mit wegnehmen, muß aber das Zimmer in seinen vorherigen Zustand zurückversetzen lassen. So lange der zur Herausgabe Verpflichtete noch im Besitz der herauszugebenden Sache (Wohnung) ist, kann er die Einrichtung auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters wegnehmen. Ist aber der Besitz der Sache bereits (wieder) auf den Vermieter übergegangen, so bedarf der Begrabeberechtigte zur Herausnahme der Einrichtung der Zustimmung des früheren Vermieters. Letzterer muß zwar die Einwilligung erteilen; er kann aber Sicherheitsleistung für etwaigen bei dem Umbau vorkommenden Schaden fordern.

Von Nah und Fern.

Berlin. Bei dem neuen Dom riß am Donnerstag, als acht Arbeiter dabei waren, die große 43 Zentner schwere Bronzefigur des segnenden Christus auf ihren Standort, einer Nische in der Hauptfront unterhalb des großen Kreuzes zu schaffen, und die Figur bereits zum Teil mit dem Sockel auf der etwa fünf Stöckwerk hohen Nische stand, plötzlich das obere Tauwerk, und die schwere Figur fiel kopfüber in die Tiefe zurück, indem sie die Bretterlage und mehrere Gerüstriegel durchschlug. Im Sturz überschlug sie sich, so daß sie mit dem schmerzhaften Sockelende zuerst unten ankam. Hier fiel sie auf einen großen Sandhaufen, in dem sie sich ziemlich tief eingrub. Arbeiter wurden zum Glück nicht verletzt. Auch die Christusfigur hat trotz der Höhe des Sturzes verhältnismäßig nur wenig Schaden genommen. Brüche haben nur die Arme erlitten, die übrigen Teile lediglich Einbeulungen. Der Schaden wird in kurzer Zeit wieder gut gemacht sein.

Bildhauer Boese, der Schöpfer der Gruppe Abrechts II. in der Siegesallee, ist entschieden der Ansicht, daß eine Ergänzung der verfallenen Denkmäler durch Anschrauben und Verkitzen, wie Professor Wegas sie empfiehlt, nicht ausreichend ist; die Nische würden unter Einwirkung von Staub und Wetter sehr bald hervortreten und ein ewiges Schandmal bilden. Hier könne nur eine Neuherstellung der Nischen in Frage kommen. Derselben Meinung ist auch Prof. Schott. Er empfiehlt überdies eine öffentliche Sammlung zur Neuherstellung der Nischen. In diesem Falle müßte der Magistrat der Residenz die Sammlung, zu der jeder aus dem Volke ein Scherlein beitragen würde, in die Hand nehmen und sich mit einer ansehnlichen Summe an die Spitze stellen. Da die großen Modelle sämtlich vorhanden sind und also nur die Marmorausführung in Frage kommt, so würden die Kosten nicht allzu groß sein. Prof. Schott meint, daß sie sich für eine Summe ungefähr auf 2000—3000 Mk. belaufen würden; Bildhauer Boese schätzt die Kosten allerdings höher, aber nicht über 5000 Mk. Herr Casal hat bereits erklärt, daß es ihm eine Ehre sein würde, die drei aus seiner Werkstatt hervorgegangenen Nischen ohne persönlichen Vorteil wiederherzustellen.

Magdeburg. Der wegen Majestätsbeleidigung zu Unrecht als Täter verurteilte Rebaiteur Müller von der Magdeburger sozialdemokratischen Volksstimme ist am Mittwoch nachmittag aus der Strafanstalt in Gommern entlassen worden. Das Wiederaufnahmeverfahren dürfte nun glatt von statten gehen und zur Freisprechung Müllers führen. Der nachträglich als wirklicher Täter verurteilte bisherige Reichstagsabgeordnete Albert Schmidt hat die Aufforderung erhalten, am 30. Oktober in Gommern seine Strafe von drei Jahr Gefängnis anzutreten.

Barmen. Ein Spielerprozeß größeren Umfangs steht auch für Barmen in Aussicht. Gegenwärtig finden noch umfangreiche Vermehrungen statt. So viel verkannt schon, daß ein ganz bedeutende Summen gespielt worden ist.

Der Schwedenhof.

6) Erzählung von Fris Brentana.

(Fortsetzung.)

6.

Nacht Jahre waren seit jener Zeit verfloßen. Wir müssen unsere Leser hinüberführen über den weiten Ozean, in das damalige Land der unzugänglichen Kraft und Freiheit, den fernen Westen Amerikas, der noch nicht angekränkt war von der modernen Kultur, wo man die Korruption der Städte noch nicht kannte, und wo eiserne Pioniere der Zivilisation den schweren Kampf gegen Wildnis und Urwald führten und unter harten Kämpfen Schritt für Schritt das Terrainerkämpften, auf dem sie einsam leben — einsam sterben konnten. Noch reichlich die Gürtel der pfablonen Wälder bis an den gewaltigen Strom oder den schimmernden See, der sich in feierlicherer Schweigsamkeit unendlich auszubreiten schien — nur selten tauchte ein sonnengebräuntes Menschenantlitz zwischen den Bäumen auf und veränderte der Donner einer Büchse, daß die europäische Todeswaffe auch schon in diese Gegend gebrungen sei. Wohl aber huchte von Zeit zu Zeit ein leichtes Kanoe über die Flut, dessen schweigsame, kupferbraune Insassen Zeugnis davon ablegten, daß noch die Ureinwohner die Herren des Grund und Bodens waren.

Es war gegen Abend, und die Sonne, die den Tag über glühende Strahlen herabgeschleudert hatte, war dieselben bereits schräg durch die Bäume und auf eine kleine Lichtung, in deren Mitte sich ein roh gezimmertes, aber starkes

Blochhaus erhob. Die Thür desselben stand offen und gewährte einen Blick in das schmucklose Innere, in welchem allerdings nicht viel zu sehen war. In zwei verschiedenen Ecken lag je ein Haufen Felle und Hüte aufgeschapelt — dieselben dienten offenbar zum Nachtlager für die Insassen der Umkleidekabine — ein roh gearbeiteter Tisch, dessen Füße in die Erde gerammt waren, ein paar Stühle von gleichem Kaliber und ein aus unbehauenen Felsteinen aufgestauter Feuerherd bildeten die Ausstattung des schlichten Gebäudes, dessen einziger Schmuck, wenn man dies so nennen dürfte, in einigen Gewehren bestand, die an einer der Wände hingen und offenbar mit besonderer Sorgfalt gepflegt waren. Zwei derselben schienen europäischer Herkunft zu sein, während die andern beiden von jenem außerordentlich wuchtigen Kaliber waren, wie es zu jener Zeit in den amerikanischen Wäldern gang und gäbe war.

In einiger Entfernung von dem Blochhaus sah auf einem Felle, welches am Boden ausgebreitet lag, ein Kind von etwa einem Jahre, während die junge Mutter desselben in der Nähe beschäftigt war, Wäsche von einer Leine abzuhängen, die zwischen zwei Bäumen gespannt war. Ein mächtiger Wolfshund hatte sich dicht bei dem spielenden Kinde in die Sonne gelegt und schaute mit blinzeln Augen zu ihm hinüber, dabei von Zeit zu Zeit den Kopf hebend und in die Luft hinausschnobend.

Das junge Weib hatte seine Arbeit beendet und trat zu der Kleinen, die ihr beide Hände entgegenstreckte, und als sie sich zu ihr niederbeugte, dieselben um den Hals der Mutter

schlang. Es war ein liebliches Bild, welches sich dem Beschauer bot. Das blonde Haar des Kindes saß auffallend von dem tiefdunklen des jungen Weibes ab, wie auch seine ganze Gesichtsbildung mehr auf den Vater hinwies, der offenbar deutscher Abkunft war, während die Mutter von dem Stamme der französischen Kanadier schien.

„Ann, Lieb!“ flüsterte das junge Weib und drückte das Ködchen des Kleinen an ihre Brust, „bist du müde und willst zur Mutter? Komm, ich bringe dich zum Lager, dort sollst du ruhen, bis der Vater nach Hause kommt!“

Sie nahm das Kind auf den Arm und trug es in die Nische, während der riesige Hund sich ebenfalls erhob und ihr treulich auf den Fersen folgte. An der Thür aber drehte er sich plötzlich um, witterte in die Weite hinaus und stieß ein dumpfes, bedrohliches Knurren aus, welches auch die junge Mutter veranlaßte, stehen zu bleiben und nach dem Tier sich umzublicken. Als sie das auffällige Gebaren ihres Vaters folgern ließ, daß irgend eine Gefahr im Anzuge sei, trug sie schleunigst das Kind, welches bereits auf ihrem Arm zu einschlummern begann, auf eines der Lager im Blochhaus und griff mit so sicherer Hand nach einer der schwersten Büchsen an der Wand, daß daraus zu ersehen war, daß sie mit der Führung der Waffe wohl Bescheid wußte. In nächsten Augenblick trat sie unter die Thür des Blochhauses und zog dieselbe hinter sich zu, wobei sie schief nach der Nische hinsah, nach welcher ihr vierhüftiger Gefährte mehr und mehr knurrte, bis er in ein wütendes Wollen ausbrach.

Ein tödlicher Schreck fuhr der Frau in alle Glieder, als das Unterholz an Saum der Nische sich teilte und die hohe Gestalt eines indianischen Kriegers in dieselbe trat. Er hob wie zum Schutze seiner Augen vor den letzten Sonnenstrahlen seine Hand an die Stirn und schaute ruhig zu dem Weib hinüber, welches mit der einen Hand den wütenden Hund am Halsband festhielt, damit er sich nicht auf den Fremdling stürze, während die andere frampfhaft die Büchse unklammernd hielt.

„Tahitta grüßt das junge Bleichgesicht!“ sprach ernst und ruhig der braune Mann, dessen halbnachter Körper gleich einer Bronzestatue in der Sonne leuchtete. „Möge die Squaw den Hund zurückhalten, denn Tahitta kommt als Freund und möchte nicht gern dem Tier ein Leid thun.“

Der Indianer hatte in den tiefen Gutturaltönen seines Volkes, aber in leidlichem Französisch diese Worte gesprochen, bei deren freundschaftlichem Inhalt das Weib des Ansehlers sich einigermaßen beruhigt fühlte.

„Nieder, Casar, nieder!“ sprach sie zu dem Tier und drückte es mit starker Hand zu Boden, „nieder, sag' ich dir, wenn du nicht willst, daß ich böse werde!“

Nur mit Widerstreben und immer noch leise fort knurrend, streckte sich der Hund zur Erde, von wo aus er überaus den Fremden schief im Auge behielt, bereit, bei der ersten verdächtigen Bewegung auf ihn los zu stürzen.

Doch dieser that nichts dergleichen. Sein mächtiger Bogen hing unberührt über seiner Schulter, der Tomahawk an seiner Seite, und